

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

## SITZUNG

des

## GEMEINDERATES

am 19.03.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 23:13 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.  
Die Einladung erfolgte am 14.03.2018

Anwesend waren:

Bürgermeister Herbert Janschka  
Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner  
die Mitglieder des Gemeinderates

- |   |   |
|---|---|
| 1. gf GR Robert Stania                  | 16. GR Nikolaus Patoschka                       |
| 2. gf GR Erhard Gredler                 | 17. GR Ing. Reinhard Tutschek                   |
| 3. gf GR <sup>in</sup> Britta Dullinger | 18. GR <sup>in</sup> Constanze Schöniger-Müller |
| 4. gf GR Werner Heindl                  | 19. GR <sup>in</sup> Ingrid Lorenz              |
| 5. gf GR DI Norman Pigisch              | 20. GR <sup>in</sup> Regina Keibbinger          |
| 6. gf GR <sup>in</sup> Ingrid Sykora    | 21. GR Ing. Wolfgang Tomek                      |
| 7. gf GR Dr. Spyridon Messogitis        | 22. GR Herbert Kammer, MBA                      |
| 8. gf GR Michael Dubsy                  | 23. GR Michael Gnauer                           |
| 9. gf GR Ing. Christian Wöhrleitner     | 24. GR <sup>in</sup> Irene Orchard              |
| 10. GR MMag. Christian Fischer          | 25. GR <sup>in</sup> Monika Waldhör             |
| 11. GR <sup>in</sup> Eva Wetsch         | 26. GR Markus Neunteufel                        |
| 12. GR <sup>in</sup> Gabriela Janschka  |   |
| 13. GR Philipp Kocher                   |   |
| 14. GR Clemens Bernreiter, MSc          |   |
| 15. GR DI Otto Kleissner                |   |

Anwesend waren außerdem:

- |          |          |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Entschuldigt abwesend waren:

- |                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| 1. gf GR Andreas Grundtner         | 5. GR Werner Bechtold |
| 2. GR Richard Baumann              | 6. - - - - -          |
| 3. GR <sup>in</sup> Sandra Kopecky | 7. - - - - -          |
| 4. GR Ing. Karl Köckeis            | 8. - - - - -          |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- |              |              |
|--------------|--------------|
| 1. - - - - - | 3. - - - - - |
| 2. - - - - - | 4. - - - - - |

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Janschka  
Schriftführer: Ulrich Mazuheli, MBA MPA

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

### **Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

#### **A) Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung vom 29.01.2018**

#### **B) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte**

#### **C) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.02.2018**

#### **D) Allfälliges/Anfragen**

#### **E) Beschlussfassung über:**

- 1) Beschlüsse KG
  - a) Rechnungsabschluss 2017
  - b) Bilanz 2016
  - c) Transferzahlungen 2017
  - d) Gewinn 2016
- 2) Rechnungsabschluss 2017
- 3) Energiebericht 2017
- 4) Subventionen
- 5) Subventionen Miet Refundierung

- 6) STERN-Konzept
- 7) B17 Tunnel – vereinfachtes Vorprojekt
- 8) Gemeindeverband für Abgabeneinhebung – Satzungsänderung
- 9) Saubermacher neue Preisvereinbarung: Sideletter
- 10)Grundeinlöse 108/2
- 11)Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Parkstraße 3
- 12)Thermische Sanierung und Neugestaltung Rathaus: Einreichplanung, Ausschreibung, Bauabwicklung sowie Förderabwicklung
- 13)Sanierung Wichtelhaus EG und barrierefreier Zugang: Aufträge und Umwidmung
- 14)Abfallwirtschaftszentrum Schrankenanlage: Auftrag
- 15)Gemeindeküche Ersatzanschaffungen: Umwidmung und Aufträge
- 16)Spielgeräte für den Bereich ehem. Funcourt Reisenbauer-Ring: Auftrag
- 17)Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 09 Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfond – Annahmeerklärung
- 18)Fördervertrag Intermodale Schnittstellen im Radverkehr
- 19)Essbare Gemeinde
- 20)Aufzeichnung von Gemeinderatssitzungen
- 21)Dringlichkeitsanträge

**F) Beschlussfassung über:**

**Nicht öffentlicher Teil (gem. §47 Abs. 3 der NÖ GO)**

- 22)Nutzungsvereinbarung Grundstück 825/5
- 23)Parkplatzvergaben
- 24)Wohnungsvergaben
- 25)Personalangelegenheiten
  - a) Aufnahme
  - b) Aufnahme
  - c) Änderung Dienstvertrag
  - d) Pensionierung
  - e) Beauftragung Dr. Schweda
- 26)Dringlichkeitsanträge

## **Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Herbert Janschka begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **A) Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung vom 29.01.2018**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

### **B) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte**

#### **Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner**

berichtet als Umweltgemeinderätin über  
die hervorragende Qualität des Trinkwassers in Wiener Neudorf.  
den Frühjahrsputz und über das ins Leben rufen der Allianz gegen Hundedreck.  
berichtet als geschäftsführende Gemeinderätin über  
die Ernennung zur Mobilitätsgemeinde.  
den Frühjahrsputz.  
das Treffen am 26.2.2018 betreffend Umstellung der Küche zur Vitalküche.  
das Treffen des Sternbeirates vom 12.3.2018 sowie die Ergebnisse der durchgeführten Umfrage.  
die Einladung zur Pflanzentausch- und Radtauschbörse am 21.4.2018.  
die Auftaktveranstaltung zur „Gesunden Gemeinde“ am 27.4.2018 um 17 Uhr.  
die Einladung zum Fest der „Saubersten Region“ am 30.4.2018.

#### **Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania**

berichtet über  
die Pflegeberatung, die ab sofort auch mobil angeboten wird.  
die Auftaktveranstaltung „Jugend-Rot-Kreuz“ am 9.3.2018.  
den Projekttag „Jugend-Rot-Kreuz“ für alle 4. Klassen der Volksschule.

#### **Bürgermeister Herbert Janschka**

berichtet über  
die nächste Archiv-Mitteilung, welche den Gemeinderäten seit dem Jahr 1945 in Wiener Neudorf gewidmet ist. Um die aktuellen Gemeinderäte bestmöglich darstellen zu können, wird ersucht, den Lebenslauf ausgefüllt im Sekretariat abzugeben.  
die mehr als 200 öffentlichen Veranstaltungen, die in 80 Tagen in Wiener Neudorf stattgefunden haben.  
die heutige Auflage des neuen Bebauungsplans/Flächenwidmungsplans für 6 Wochen. Diesbezüglich wird am Donnerstag, den 5.4.2018 um 18:30 Uhr eine Informationsveranstaltung für alle Bürger stattfinden.

### **C) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.02.2018**

#### **Gemeinderat Ing. Reinhard Tutschek**

berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.02.2018.

#### **Bürgermeister Herbert Janschka**

teilt mit, dass eine Stellungnahme nicht erforderlich, da alles in Ordnung ist.

**D) Allfälliges/Anfragen**

**Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis**

fragt an um

Einladung zum Musterungessen.

Einladung zu dem Gespräch mit den Vereinen betreffend Ferienspiel.

Einladung zur Besprechung mit Herrn Pflug betreffend Osterschikurs.

fragt an, betreffend arbeitsgerichtlicher Verfahren.

fragt an, ob es bereits Ergebnisse betreffend der, zwecks EU-Förderungen beauftragen Firma, gibt.

**Bürgermeister Herbert Janschka setzt Tagesordnungspunkt 10) von der Tagesordnung ab.**

**E) Beschlussfassung über:**

**1) Beschlüsse KG**

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Christian Wöhrleitner stellt folgende Anträge:

**a) Rechnungsabschluss 2017**

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf nimmt den Bericht des Beirats der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft“ über den beiliegenden Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**b) Bilanz 2016**

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf genehmigt den Beschluss des Beirats der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft“ über beiliegende Bilanz für das Jahr 2016.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**c) Transferzahlungen 2017**

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die getätigten Transferzahlungen im Jahr 2017 der Marktgemeinde Wiener Neudorf an die „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft“ in der Höhe von € 60.000,-.  
Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **d) Gewinn 2016**

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den im Jahresabschluss 2016 der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft“ ausgewiesenen Jahresgewinn in der Höhe von € 31.091,41 auf neue Rechnung vorzutragen und dieser steht zur Abdeckung künftiger Bilanzverluste zur Verfügung.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **2) Rechnungsabschluss 2017**

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

*„Gem. § 83 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung wurde der Abschluss für das Rechnungsjahr 2017 zwei Wochen hindurch, das ist vom 23. Februar 2018 bis 09. März 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Hiezu sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.“*

*Der Rechnungsabschluss schließt mit einem Soll-Überschuss von € 2.005.745,19 im ordentlichen Haushalt und einem Soll-Überschuss von € 354.474,53 im außerordentlichen Haushalt.*

*Die aus dem Abschluss zu ersehenden Überschreitungen werden - sofern sie nicht während des Rechnungsjahres 2017 im Zuge der Sachbeschlüsse in Form von Umwidmungen beschlossen wurden - in ihrer Gesamtheit beschlossen, da sie durch Mehreinnahmen und Minderausgaben ihre Deckung finden. (Siehe Erklärung der Über- bzw. Unterschreitungen)*

*Der Gemeinderat gibt dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 seine Zustimmung.“*

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16:12; dagegen Fraktion SPÖ außer GRin Monika Waldhör, Stimmenthaltung GRin Monika Waldhör) angenommen.**

#### **3) Energiebericht 2017**

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3, NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 LGBl. Nr. 7830-0, hat der Energiebeauftragte einen jährlichen Bericht an den Endverbraucher bzw. die Endverbraucherin zu erstellen. Daher ergeht folgender

Antrag

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den vorliegenden Energiebericht 2017 zu veröffentlichen.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Herbert Janchka unterbricht die Sitzung bis 21 Uhr.  
Bürgermeister Herbert Janschka setzt die Sitzung um 21 Uhr fort.

#### 4) Subventionen

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, nachstehende Subventionen zu gewähren. Die Voraussetzung zur Auszahlung an einen Verein ist ein aktueller Vereinsregisterauszug aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.*

<i>Project Eggs`s Thomas Berousek 2018</i>	€	2.000,00	<i>(bisher 2018 € 000,00)</i>
<i>Tischtennis Wiener Neudorf für 2018 (Auszahlung: 50% im März 2018 und 50% im Juli 2018)</i>	€	32.000,00	<i>(bisher 2018 € 000,00)</i>
<i>KOBV</i>	€	400,00	<i>(bisher 2018 € 000,00)</i>
<i>Erster Mödlinger Sportfischerklub für 2018</i>	€	400,00	<i>(bisher 2018 € 000,00)</i>
<i>Pensionisten Verband (Volksheimmiete 4. Quartal 2017 € 2.200,- sowie Jahressubvention 2018 € 5.000,-)</i>	€	7.200,00	<i>(bisher 2018 € 000,00)</i>
<i>ASKÖ Volksheimmiete (Dezember 2017 € 300,- sowie Jänner 2018 € 400,-)</i>	€	700,00	<i>(bisher 2018 € 400,00)</i>
<i>ASIRAM Volksheimmiete Jänner 2018</i>	€	260,00	<i>(bisher 2018 € 000,00)</i>
<i>Sportunion (Miete Volksheimverein 12.2017 - 02.2018 € 1.200,- sowie Jahressubvention 2018 € 5.500,-)</i>	€	6.700,00	<i>(bisher 2018 € 750,00)</i>
<i>HLW Biedermannsdorf Schulball April 2018 Saalmiete</i>	€	1.520,00	<i>(bisher 2018 € 000,00)</i>
<i>Tierschutzverein Mödling und Umgebung für 2018</i>	€	500,00	<i>(bisher 2018 € 000,00)</i>
<i>Kleintierzuchtverein Wiener Neudorf für 2018</i>	€	400,00	<i>(bisher 2018 € 000,00)</i>
<i>MARIKA-Freunde für 2018</i>	€	2.000,00	<i>(bisher 2018 € 000,00)</i>
<i>Mineralien und Natur Verein Wienerwald für 2018</i>	€	400,00	<i>(bisher 2018 € 000,00)</i>
<i>Förderverein Eumig Museum für 2018</i>	€	2.500,00	<i>(bisher 2018 € 000,00)</i>

Naturfreunde Wiener Neudorf (Volksheimmiete 09.2017 – 02. 2018 € 1.000,- sowie  
Jahressubvention 2018 € 5.000,-) € 6.000,00 (bisher 2018 € 000,00)

Pfadfinder Wiener Neudorf Kinderfasching (21.1.18 Miete Genossenschaftshaus)  
€ 350,00 (bisher 2018 € 000,00)“

VA-Stelle: HK 1/061000-777000 VA-Betrag: € 365.000,00 Frei: € 257.355,07

**Abänderungsantrag:**

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Abänderungsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, nachstehende Subventionen zu gewähren. Die Voraussetzung zur Auszahlung an einen Verein ist ein aktueller Vereinsregisterauszug aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.

Project Eggs`s Thomas Berousek 2018 € 2.000,00 (bisher 2018 € 000,00)

Tischtennis Wiener Neudorf für 2018 (Auszahlung: 50% im März 2018 und 50% im Juli 2018)  
€ 32.000,00 (bisher 2018 € 000,00)

KOBV € 400,00 (bisher 2018 € 000,00)

Erster Mödlinger Sportfischerklub für 2018  
€ 400,00 (bisher 2018 € 000,00)

Pensionisten Verband (Volksheimmiete 4. Quartal 2017 € 2.200,- sowie Jahressubvention 2018 € 5.000,-) € 7.200,00 (bisher 2018 € 000,00)

ASKÖ Volksheimmiete (Dezember 2017 € 300,- sowie Jänner 2018 € 400,-)  
€ 700,00 (bisher 2018 € 400,00)

ASIRAM Volksheimmiete Jänner 2018 € 260,00 (bisher 2018 € 000,00)

Sportunion (Miete Volksheimverein 12.2017 - 02.2018 € 1.200,- sowie Jahressubvention 2018 € 5.500,-)  
€ 6.700,00 (bisher 2018 € 750,00)

HLW Biedermannsdorf Schulball April 2018 Saalmiete  
€ 1.520,00 (bisher 2018 € 000,00)

Tierschutzverein Mödling und Umgebung für 2018  
€ 500,00 (bisher 2018 € 000,00)

Kleintierzuchtverein Wiener Neudorf für 2018  
€ 400,00 (bisher 2018 € 000,00)

Mineralien und Natur Verein Wienerwald für 2018  
€ 400,00 (bisher 2018 € 000,00)



Förderverein Eumig Museum für 2018 € 2.500,00 (bisher 2018 € 000,00)

Naturfreunde Wiener Neudorf (Volksheimmiete 09.2017 – 02. 2018 € 1.000,- sowie  
Jahressubvention 2018 € 5.000,-) € 6.000,00 (bisher 2018 € 000,00)

Pfadfinder Wiener Neudorf Kinderfasching (21.1.18 Miete Genossenschaftshaus)  
€ 350,00 (bisher 2018 € 000,00)“

VA-Stelle: HK 1/061000-777000 VA-Betrag: € 365.000,00 Frei: € 257.355,07

**Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

### 5) Subventionen Miet Refundierung

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Mietrefundierungs-Subventionen zu gewähren. Die Voraussetzung zur Auszahlung an einen Verein ist ein aktueller Vereinsregisterauszug aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.

Sportclub Activity 4.Quartal 2017 € 390,00 (bisher 2018 € 000,00)

Sportclub Activity Vereinsball April 2018 € 960,00 (bisher 2018 € 000,00)

Hockeyclub Wiener Neudorf 4. Quartal 2017 € 12.480,00 (bisher 2018 € 000,00)

ASKÖ 4. Quartal 2017 € 360,00 (bisher 2018 € 000,00)

Tischtennis 4. Quartal 2017 € 19.080,00 (bisher 2018 € 000,00)

Pfadfinder Weihnachtsfeier 17.12.17 € 180,00 (bisher 2018 € 000,00)

Sportunion 4.Quartal 2017 € 2.640,00 (bisher 2018 € 000,00)

1.SV Wiener Neudorf 4. Quartal 2017 € 4.380,00 (bisher 2018 € 000,00)

Kinderfreunde Kinderball 21.1.18 im FZZ € 1.920,00 (bisher 2018 € 000,00)“

VA-Stelle: HK 1/061000-777100 VA-Betrag: € 167.500,- Frei: € 167.500,-

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### 6) STERN-Konzept

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Auf Basis des Beschlusses zur Teilnahme an der Förderaktion „Stadterneuerung in NÖ“ für die Laufzeit von 4 Jahren (1.1.2017 bis 31.12.2020), mit der Möglichkeit auf 1 Jahr Verlängerung, in der Gemeinderatssitzung vom 18.4.2016 und der Stattgabe des Ansuchens durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, mit Schreiben vom 30.8.2016, wurde die Marktgemeinde Wiener Neudorf mit 1.1.2017 in die Aktion „Stadterneuerung in Niederösterreich“ aufgenommen.

Die Stadt- und Dorferneuerung unterstützt im Rahmen betreuter Bürgerbeteiligungsprozesse die Artikulierung und Umsetzung umfassender Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung mit dem Ziel der Sicherstellung der Lebensqualität über die Schwerpunktthemen Ortskernbelebung, Mobilität, Miteinander der Generationen und Kultur. Die Betreuung hat über ein qualifiziertes Beratungsunternehmen zu erfolgen, womit die NÖ.Regional.GmbH per Gemeinderatsbeschluss vom 30.1.2017 beauftragt wurde. Für

die einzelnen Projekte sind Förderungen von bis zu 50% möglich, wobei der Fördersatz im Voraus nicht definitiv genannt werden kann, da er sich nach dem Innovationsgrad der Projekte richtet.

Bisher wurden sieben Projekte über die NÖ Stadterneuerung zur Förderung eingereicht:

1. Hauptstraße Neugestaltung Abschnitt 1 - Planung
2. Bahnstraße Neugestaltung und Radweg - Planung
3. Jugendplatz NEU
4. Hauptstraße Neugestaltung Abschnitt 1 - Umsetzung
5. Bahnstraße Neugestaltung und Radweg - Umsetzung
6. Grünraumgestaltung Antl-Spitz
7. Hauptstraße Neugestaltung Abschnitt 2 und Platz vor dem Gemeindeamt - Planung

Im 1. Jahr der Teilnahme an der Förderaktion „Stadterneuerung in NÖ“ ist vom Beratungsunternehmen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde das ‚Stadterneuerungskonzept‘ kurz ‚STERN-Konzept‘ zu erarbeiten. Das STERN-Konzept ist ein Entwicklungskonzept, das von Leitbild und Leitzielen der Stadterneuerung ausgeht und auf gemeinderelevanten Konzepten sowie auf bereits realisierten Projekten aufbaut. Es enthält eine vernetzte Darstellung des Ist-Zustandes der Gemeinde Wiener Neudorf in Hinblick auf die Themen Ortskernbelebung, Mobilität, Miteinander der Generationen und Kultur und zeigt Möglichkeiten der städtischen Weiterentwicklung auf.

Für eine weitere Bearbeitung der eingereichten Förderanträge ist das Leitbild der Marktgemeinde Wiener Neudorf, dargelegt im STERN-Konzept, lt. den Richtlinien bzw. Durchführungsbestimmungen des Landes NÖ vorzulegen, welches im Fachgremium der Abteilung Raumordnung und Regionalplanung behandelt und anerkannt werden muss.

Dem STERN-Konzept müssen ein Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde und die Anerkennung des STERN-Konzeptes durch die Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung zu Grunde liegen.

Es ergeht daher folgender Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgendes, von der NÖ.Regional.GmbH, Josefstraße 46a/5, 3100 St. Pölten, erarbeitete Stadterneuerungskonzept vom 13.12.2017:*

#### *Stadterneuerungskonzept ‚STERN-Konzept‘ Wiener Neudorf*

*Wiener Neudorf ist 4 Jahre lang, von 2017 bis 2020, in der Aktion der NÖ Stadterneuerung. Das vorliegende Stadterneuerungskonzept ist Voraussetzung für die Förderung eingereicherter Projekte, die mit BürgerInnenbeteiligung entstanden sind. Es beinhaltet neben statistischen Grundlagendaten zu Bevölkerung, Wirtschaft usw. die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen für Wiener Neudorf in Abstimmung mit der Hauptregionsstrategie des Landes NÖ.*

*Die erarbeiteten Projekte und Maßnahmen können vier großen Themenbereichen zugeordnet werden:*

- 1) *Ortskernentwicklung und Wirtschaft*
- 2) *Soziales, Jugend und Generationen*
- 3) *Identität, Image, Kultur und Bildung*
- 4) *Mobilität, Umwelt und Gesundheit*

*Zum Thema 1) ‚Ortskernentwicklung und Wirtschaft‘ sind folgende Ziele formuliert:*

*Leitziel:*

*In Wiener Neudorf entsteht ein lebendiges, attraktives Ortszentrum mit hoher Verweildauer und –qualität. Wiener Neudorf ist ein Ort mit hoher Wohn- und Lebensqualität und ein bedeutender Wirtschaftsstandort in der Region; Motto: „Starke Wirtschaft - Starker Ort“.*

Handlungsziele:

- *Wiener Neudorf hat ein lebendiges, attraktiv gestaltetes Ortszentrum mit vielfältigen Angeboten.*
- *In Zusammenarbeit mit örtlichen Wirtschaftstreibenden (Marktstände, Café, ...) des Zentrums wird in einem Beteiligungsprozess an der Attraktivierung des Ortskernes gearbeitet.*
- *Es werden gestalterische Maßnahmen zur Attraktivierung eines Ortszentrums gesetzt (Platzgestaltungen, Rad- und Fußwege, ...)*
- *Wiener Neudorf schafft „Orte der Begegnung“ und Kommunikationsbereiche.*

Daraus resultieren folgende Projekte:

- *Lebendiges und attraktives Ortszentrum (Europaplatz/Bahnhofsplatz/Altes Rathaus/Alter Anger)*
- *Europaplatz / Vorplatz zur Badner Bahn / Platz vor dem Alten Rathaus / Alter Anger*
- *Einkaufsmöglichkeiten im Ortskern (Marktstände, Café, Nahversorger, ...)*
- *Alte Volksschule – Zonengestaltung Marienpark*

Zum Thema 2) ‚Soziales, Jugend und Generationen‘ sind folgende Ziele formuliert:

Leitziel:

*Wiener Neudorf ist für Jung und Alt attraktiv - wir schaffen ein Klima des „Miteinander und des Kennenlernens“.*

Handlungsziele:

- *Ein neuer Jugendplatz und ein dazugehöriges Haus für die Jugend bietet vielfältige Freizeitmöglichkeiten.*
- *Ältere Personen können sich im Ort auf barrierefreien Wegen mit Ruhepolen bewegen.*

Daraus resultieren folgende Projekte:

- *Ein Platz für die Jugend*
- *Ein Haus für die Jugend*
- *Leitwege und Ruhepole für PensionistInnen (Bsp. Antl-Spitz)*

Zum Thema 3) ‚Identität, Image, Kultur und Bildung‘ sind folgende Ziele formuliert:

Leitziel:

*Wiener Neudorf hat sich nach außen zum Thema Wohn- und Lebensqualität ein hohes Image aufgebaut und diese Identität wird nach innen gelebt: „Starke Wirtschaft – Starker Ort“.*

Handlungsziele:

- *Identität & Image für Wiener Neudorf, der Gemeinde mit Wohn- und Lebensqualität, wird geschaffen.*
- *Wiener Neudorf ist Bestandteil der Landesausstellung 2019*
- *Wiener Neudorf widmet sich dem Thema Industriekultur (EUMIG-Museum, ...)*
- *Die kulturelle Bedeutung und der Freizeitwert des Klosters und des Klosterareals wird verstärkt.*

Daraus resultieren folgende Projekte:

- *Identität & Image für Wiener Neudorf (Wirkung nach Innen und Außen)*
- *Wiener Neudorf und die Landesausstellung 2017 (Wiener Neustädter Kanal)*
- *Industrie/EUMIG-Museum*
- *Klosterkirche*
- *Klosterpark (Rundwege, verschiedene Nutzungsbereiche)*

Zum Thema 4) ‚Mobilität, Umwelt und Gesundheit‘ sind folgende Ziele formuliert:

Leitziel:

Wiener Neudorf forciert die Fuß- und radgetragene Mobilität, den ÖV und die E- Mobilität, um ein vielfältiges Mobilitätsangebot zu schaffen.

Handlungsziele:

- Radwegverbindungen lt. Prioritätenreihung aus dem Radlgrundnetz werden geschaffen.
- Sichere, fußläufige, barrierefreie Wege für Jung und Alt in Verbindung mit attraktiven Plätzen und Ruhepolen erhöhen die umweltfreundliche Mobilität sowie Verweildauer und –qualität im Ort – Kurze Wege!
- Der öffentliche Verkehr wird verstärkt beworben (Bewusstseinsbildung) und eine Abstimmung mit der Nachbargemeinde und Bezirkshauptstadt Mödling geschaffen.
- Der Mödlingbach wird als innerörtliche Grün-, Freizeit- und Mobilitätsachse aufgewertet.

Daraus resultieren folgende Projekte:

- Stärkung der Fuß- und Radgetragenen Mobilität im Ort
- Bewusstseinsbildung und Stärkung des ÖV (Mobilitätsfolder, -corner, Pedibus, ...)
- Sichere, fußläufige, barrierefreie Wege für Jung & Alt (Schulwegpläne, Leitsystem Fußgänger, ...)
- Aufwertung des Mödlingbaches als innerörtliche Grün-, Freizeit- und Mobilitätsachse
- Inhalatorium / Gradieranstalt“

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16:12; Stimmenthaltung Fraktion SPÖ) angenommen.**

## **7) B17 Tunnel – vereinfachtes Vorprojekt**

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landregierung wurden sämtliche vorhandenen Studien, Planungsüberlegungen und Untersuchungen über die Errichtung einer Untertunnelung der B17 abgestimmt und gemeinsam soll ein Planungsbüro mit der Erstellung eines vereinfachten Vorprojektes beauftragt werden.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, eine Kostenbeteiligung in der Höhe von 50% für die Erstellung eines vereinfachten Vorprojektes für die Untertunnelung der B17 im Bereich Ortsdurchfahrt von Wiener Neudorf. Die Vergabe erfolgt durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung in Abstimmung mit der Marktgemeinde Wiener Neudorf. Der Maximalbetrag, welcher von der Marktgemeinde Wiener Neudorf übernommen wird, beträgt € 50.000,00 inkl. USt.“

VA-Stelle: 5/610-050

VA-Betrag: € 100.000,00

frei: € 99.989,15

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Christian Wöhrleitner stellt den Gegenantrag, auf das Vorprojekt zu verzichten und die bestehende Machbarkeitsstudie heranzuziehen.

Bürgermeister Herbert Janschka lässt über den Hauptantrag abstimmen:

**Der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit (16:12; dagegen Fraktion SPÖ außer GRin Monika Waldhör, Stimmenthaltung GRin Monika Waldhör) angenommen.**

Gemeinderat Markus Neunteufel verlässt den Sitzungssaal.

### **8) Gemeindeverband für Abgabeneinhebung – Satzungsänderung**

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der GVA Mödling führt seit 2012 die Abgabeneinhebung für Gemeinden durch. Die Aufgabenbereiche sind in § 3 der Satzungen (Aufgaben) lit. a) bis i) angeführt, die Zuordnung der Aufgaben aus den jeweiligen Gemeinden in Anlage A abgebildet.

In der Verbandsversammlung vom 05.12.2017 wurde der Beschluss gefasst, dass die Abgabeneinhebung nunmehr auch für die Gemeinde Hennersdorf durchgeführt werde. Die Hundeabgabe war bislang nicht im Aufgabenbereich des GVA Mödling enthalten, da diese Anforderung bislang noch von keiner Gemeinde gestellt wurde. Die Übernahme dieser Aufgabe verändert bzw. erweitert demnach den § 3 der Satzungen – Aufgaben – und erfordert daher die Beschlussfassung der einzelnen Gemeinderäte.

Im Zuge dessen werden gemäß Überprüfung der Gemeindeaufsichtsbehörde IVW3 des Landes NÖ im Mai 2017 folgende Begrifflichkeiten richtig gestellt:

**b) Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren**

anstatt b) Kanalerrichtungsabgaben und Kanalgebühren

**g) Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben**

anstatt g) Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgaben

Zusätzlich wird der Seuchenvorsorgeabgabe der lit. **h)** zugewiesen.

Es wird die Annahme des nachstehenden Antrages empfohlen:

#### **A N T R A G**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf stimmt der Satzungsänderung des § 3 – Aufgaben – des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling sowie der Anlage A wie folgt zu.*

*(Neuerungen **fett** markiert):*

### **§ 3**

#### **Aufgaben des Gemeindeverbandes**

*(1) Aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Erfassung und Behandlung des Abfalls im Sinne des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, und die Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 325/1990, in der jeweils geltenden Fassung, und die Beteiligung an Gesellschaften des Handelsrechts, die die Entsorgung und Verwertung von Abfall zum Gegenstand haben;*

*Ferner vertritt der Gemeindeverband seine Mitglieder in abfall- und umweltrelevanten Angelegenheiten überregional.*

*(2) Dem Gemeindeverband obliegt für die Gemeinden nach Anlage A weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der*

*a) Grundsteuer*

*b) Kanalerrichtungsabgaben und Kanal**benützungsg**ebühren*

*c) Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren*

*d) Kommunalsteuer*

- e) *Lustbarkeitsabgabe*
- f) *Gebrauchsabgabe*
- g) *Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben*
- i) *Hundeabgabe***

*(3) Dem Gemeindeverband obliegt weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe (h) für die Gemeinden laut Anhang A.*

Damit ergibt sich die Anlage A wie folgt:

**Anlage A gemäß § 3 Abs. 2:**

<b>Abgabenart gemäß § 3 Abs. 2</b>	<b>Gemeinden, für welche die Abgabeneinhebung durchgeführt wird</b>
a) Grundsteuer	Brunn am Gebirge, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Maria Enzersdorf, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf
b)1) Kanalerrichtungsabgaben	
b)2) Kanalbenützungsgebühren	Brunn am Gebirge, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Maria Enzersdorf, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf
c)1) Wasserversorgungsabgaben	
c)2) Wassergebühren	Brunn am Gebirge, Maria Enzersdorf, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Wiener Neudorf
d) Kommunalsteuer	Guntramsdorf, Hennersdorf
e) Lustbarkeitsabgabe	
f) Gebrauchsabgabe	
g) Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben	Brunn am Gebirge, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Maria Enzersdorf, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf
h) Seuchenvorsorgeabgabe	Brunn am Gebirge, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Maria Enzersdorf, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf
i) Hundeabgabe	Hennersdorf

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Markus Neunteufel kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**9) Saubermacher neue Preisvereinbarung: Sideletter**

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Zwischen der Marktgemeinde Wiener Neudorf und der Firma Saubermacher Dienstleistungs AG besteht eine Entsorgungsvereinbarung für Rest- und Biomüll.

Im Rahmen von durchgeführten Preisverhandlungen wurden neue Preise vereinbart.

Die Kostenersparnis für die Entsorgung und Verwertung von Restmüll ergeben aufgrund der neuen Vertragsbedingungen voraussichtlich rund € 94.000,- /Jahr.

Das positive Ergebnis der Preisverhandlungen bedingt eine weitere, 5-jährige Vertragsverlängerung bis 31.12.2024.

Es wurde ebenfalls sichergestellt, dass der Einsatz und die Verwendung des Mekam - Sammelsystems weiterhin gewährleistet ist.

Antrag

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt nachfolgenden Sideletter:

**3. Sideletter**

*zum Müllabfuhrvertrag vom 30.09.1998*

*abgeschlossen zwischen der*

**Marktgemeinde Wr.Neudorf**

**Europaplatz 2**

**2351 Wiener Neudorf**

*und*

**Saubermacher Dienstleistungs AG**

**Hans-Roth-Straße 1**

**8073 Feldkirchen bei Graz**

*beide nachfolgend kurz „Vertragspartner“ genannt.*

**1. Präambel**

1.1 Die Vertragspartner haben am 30.09.1998 einen Müllabfuhrvertrag (Entsorgungsvertrag) beginnend mit 01.01.1997 über die Entsorgung von Siedlungsabfällen (nachfolgend kurz: „Entsorgungsvertrag“), ergänzt mit Sideletter vom 30.08.2004/07.09.2004 und 07.12.2009, abgeschlossen.

1.2 Dieser Entsorgungsvertrag wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Von den Vertragspartnern wurde ein Kündigungsverzicht bis 31.12.2004 vereinbart. Von den Vertragspartnern wurde weiters für den Fall der Nichtausübung des ordentlichen Kündigungsrechtes bis spätestens sechs Monate vor Ablauf eine automatische Verlängerung des Vertragsverhältnisses um jeweils weitere fünf Jahre vorgesehen; dies alles unbeschadet des Rechts einer Kündigung aus wichtigen Gründen. Zum Zeitpunkt



*dieser Vertragsanpassung besteht ein aufrechtes Vertragsverhältnis zwischen den Vertragspartnern.*

## **2. Entgelt**

### **Zu Punkt IV Entgelt der Entsorgungsvereinbarung in der derzeit gültigen Fassung**

*2.1 Das Entgelt für die Entsorgung (Verwertung) der vertragsgegenständlichen Abfälle reduziert sich mit Wirkung 01.01.2019 in Form eines Dauerrabatts und beinhaltet die folgenden Leistungen:.*

- Verwertung Restmüll pro Tonne, frei Anlage (inkl. allfälliger Umladekosten)*
- inkl. ALSAG (Stand: 24.01.2018 – bei gesetzlichen Anpassungen werden diese ab dem Zeitpunkt der Erhöhung hinzugerechnet).*
  
- **Preis pro to:                    129,-- €***

*Der gegenständliche Preis ist für die Folgejahre ab 2020 wertgesichert nach dem VPI 2005, Preisbasis Oktober 2018.*

*2.2 Das Sammelentgelt (Logistikleistungen) der vertragsgegenständlichen Abfälle reduziert sich mit Wirkung 01.01.2020 in Form eines Dauerrabatts wie folgt:*

- Festpreise für die Jahre 2020 und 2021 auf Basis der Preise 2019 (=2 Jahre Indexverzicht)*
- Danach (=Folgejahre ab 2023) jährliche Preisanpassung gemäß VPI 2005, Basis Oktober 2020*
- Das Sammelsystem MEKAM ( Mehrkammersystem ) wird bis zum 31.12.2025 inkl. Behälterbereitstellung garantiert.*

*2.3 Die Gewährung der unter Punkt 2.1 und 2.2 angeführten Dauerrabatte erfolgt nur, sofern nicht das Vertragsverhältnis mit Wirkung vor dem 31.12.2025 durch den Auftraggeber nach Punkt 8 des Vertrages vom 30.09.1998 gekündigt wird. Kommt es zu einer Vertragsauflösung vor dem 31.12.2025 in Folge einer Kündigung durch den Auftraggeber nach Punkt 8 ist der Auftragnehmer berechtigt, den gewährten Nachlass gemäß den zum Zeitpunkt der zum 31.12.2018 geltenden Preise nachzuverrechnen und ist der Auftraggeber verpflichtet, die nachverrechnete Summe zu bezahlen. Unter dem gewährten Nachlass ist der Differenzbetrag zwischen dem im Entsorgungsvertrag vereinbarten Entgelt unter Berücksichtigung der Wertsicherung und dem gemäß dieser Zusatzvereinbarung reduzierten tatsächlich verrechneten Entgelt. Die vom Auftragnehmer nachverrechneten Beträge werden sofort nach Verrechnung zur Zahlung durch den Auftraggeber fällig.*

## **3. Fortgeltung der übrigen Bestimmungen**

*3.1 Festgehalten wird, dass die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung vom 30.09.1998 und der Ergänzung vom 07.12.2009 uneingeschränkt fortgelten, sofern die gegenständliche Vereinbarung nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung trifft.*

*3.2 Es gilt materiell-österreichisches Recht. Allfällige Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung einschließlich Fragen der Gültigkeit dieser*

*Vereinbarung sind ausschließlich vor dem sachlich zuständigen Gericht in Graz geltend zu machen.*

*Dieser Sideletter wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wobei jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.“*

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16:12; Stimmenthaltung Fraktion SPÖ) angenommen.**

### **10)Grundeinlöse 108/2**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **11)Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Parkstraße 3**

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Das bestehende Wohnhaus auf der Liegenschaft Parkstraße 3, 2351 Wiener Neudorf, soll abgebrochen werden. Der Grundeigentümer möchte ein Projekt mit 8 Wohnhäusern und einer Erschließungsstraße an der Westseite umsetzen. Es wird der Marktgemeinde Wiener Neudorf das Recht zum Begehen und Befahren mit Fahrrädern im Sinne der Straßenverkehrsordnung, Rollstühlen, Kinderwägen, Schubkarren und ähnlichem sowie fahrzeugähnlichem Kinderspielzeug durch die Allgemeinheit sowie das Recht zum Begehen und Befahren mit für den Straßendienst und die Grünflächenbetreuung üblichen Fahrzeugen durch die Dienstbarkeitsberechtigte, deren Organe bzw. Organwalter und Dienstnehmer sowie von ihr beauftragten Dritten zum Zwecke der Grünflächenpflege auf diesem Erschließungsweg eingeräumt. Weiters wird die Marktgemeinde Wiener Neudorf berechtigt und verpflichtet, eine den Verkehrsbedürfnissen entsprechende Straßenbeleuchtung auf der Dienstbarkeitsfläche auf ihre Kosten zu errichten und auf Dauer des Bestandes der gegenständlichen Dienstbarkeiten zu betreiben. Die Straßenbeleuchtung hat grundsätzlich den zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden ÖNORMEN zu entsprechen, wobei die genaue Auswahl und Platzierung der Ein- und Aufbauten wie insbesondere der Beleuchtungskörper der Dienstbarkeitsberechtigten obliegt.

Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt,*

### **DIENSTBARKEITSBESTELLUNGSVERTRAG**

*abgeschlossen zwischen*

**1. Mag. Markus Götzl**, geboren am 03.04.1964,  
Eduard Pötzl-Gasse 6, 1190 Wien,

*im folgenden Text - Dienstbarkeitsbesteller - genannt, einerseits,*

*und*

**2. Marktgemeinde Wiener Neudorf,**  
Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf,

im folgenden Text - Dienstbarkeitsberechtigte - genannt, andererseits,  
wie folgt:

**I. Rechtsverhältnisse**

1. Der Dienstbarkeitsbesteller ist Alleineigentümer (BLNr 4) der Grundstücke Nr. .2, 878/3 und 879, inneliegend der Liegenschaft EZ 4, KG 16128 Wiener Neudorf, und weiters Alleineigentümer (BLNr 18) des Grundstückes Nr 878/1, inneliegend der Liegenschaft EZ 727, KG 16128 Wiener Neudorf.
2. Zum 20.12.2017 existierte nachstehender Grundbuchstand:

KATASTRALGEMEINDE 16128 Wiener Neudorf EINLAGEZAHL 4  
BEZIRKSGERICHT Mödling

\*\*\*\*\*

Letzte TZ 7031/2017

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.2		GST-Fläche (* 498)	Änderung in Vorbereitung	
		Bauf.(10) 291		
		Gärten(10) 207	Parkstraße 3	
878/3		Gärten(10) (* 524)	Änderung in Vorbereitung	
879		GST-Fläche (* 97)	Änderung in Vorbereitung	
		Bauf.(10) 45		
		Gärten(10) 52		
GESAMTFLÄCHE			(1119) Änderung in Vorbereitung	

Legende:

\*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

4 ANTEIL: 1/1

Mag. Markus Götzl

GEB: 1964-04-03 ADR: Eduard Pötzl-Gasse 6, Wien 1190

b 4677/2017 IM RANG 3418/2017 Kaufvertrag 2017-06-07 Eigentumsrecht

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

3 a 4677/2017 Pfandurkunde 2017-05-29

PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 650.000,--

für Raiffeisenbank Mühlviertler Alm eGen (FN 77513s)

b 4677/2017 Kautionsband

c 4677/2017 Simultan haftende Liegenschaften

EZ 4 KG 16128 Wiener Neudorf C-LNR 3

EZ 727 KG 16128 Wiener Neudorf C-LNR 26

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*

*Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.*

KATASTRALGEMEINDE 16128 Wiener Neudorf  
BEZIRKSGERICHT Mödling

EINLAGEZAHL 727

\*\*\*\*\*

Letzte TZ 7032/2017

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
878/1		Gärten(10) (* 1334)		Änderung in Vorbereitung
878/2		Gärten(10) (* 1214)		Änderung in Vorbereitung
GESAMTFLÄCHE			(2548)	Änderung in Vorbereitung

Legende:

\*: Fläche rechnerisch ermittelt

Gärten(10): Gärten (Gärten)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

18 ANTEIL: 1/1

Mag. Markus Götzl

GEB: 1964-04-03 ADR: Eduard Pötzl-Gasse 6, Wien 1190

b 4677/2017 IM RANG 3419/2017 Kaufvertrag 2017-06-07 Eigentumsrecht

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

26 a 4677/2017 Pfandurkunde 2017-05-29

PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 650.000,--

für Raiffeisenbank Mühlviertler Alm eGen (FN 77513s)

b 4677/2017 Kautionsband

c 4677/2017 Simultan haftende Liegenschaften

EZ 4 KG 16128 Wiener Neudorf C-LNR 3

EZ 727 KG 16128 Wiener Neudorf C-LNR 26

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*

*Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.*

- Die Einräumung der nachstehend dargestellten Dienstbarkeit dient der Schaffung eines den Verkehrsbedürfnissen entsprechenden Verbindungsweges zum Begehen und Befahren mit Fahrrädern im Sinne der Straßenverkehrsordnung, Rollstühlen, Kinderwägen, Schubkarren und ähnlichem sowie fahrzeugähnlichem Kinderspielzeug für die Allgemeinheit zwischen der Parkstraße im südlichen Bereich der Liegenschaft EZ 4, KG 16128 Wiener Neudorf und der Hauptstraße im nördlichen Bereich der Liegenschaft EZ 727, KG 16128 Wiener Neudorf, wobei der Verbindungsweg im Bereich des Grundstückes Nr. 878/1, inneliegend der EZ 727, KG 16128 Wiener Neudorf, auf das westlich gelegene und im Eigentum der Dienstbarkeitsberechtigten stehende Grundstück 882/1, inneliegend der EZ 505, KG 16128 Wiener Neudorf, verschwenkt werden soll, sodass das Grundstück Nr. 878/2, inneliegend der EZ 727, KG 16128 Wiener Neudorf, von dem gegenständlichen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag nicht umfasst ist. Weiters dient die

*Einräumung der gegenständlichen Dienstbarkeit auch dem Begehen und Befahren zwecks Grünflächenpflege des im Eigentum der Dienstbarkeitsberechtigten stehenden Grundstückes Nr. 882/1, inneliegend der Liegenschaft EZ 505, KG 16128 Wiener Neudorf.*

- 4. Darüber hinaus soll der Dienstbarkeitsberechtigten auch das Recht und die Verpflichtung eingeräumt werden, auf der Dienstbarkeitsfläche eine den Verkehrsbedürfnissen entsprechende Straßenbeleuchtung zu errichten und zu betreiben und die dienenden Grundstücke zum Zwecke der Kontrolle und zur Vornahme der erforderlichen Arbeiten zur Wartung und Erhaltung bzw. Erneuerung zu betreten und zu befahren.*

## **II. Vertragsgegenstand**

- 1. Der Dienstbarkeitsbesteller räumt hiermit unwiderruflich für sich und seine Rechtsnachfolger der Dienstbarkeitsberechtigten die Dienstbarkeit des unentgeltlichen Gehens und Fahrens auf der im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden, Lageplan der Werkhof Architekten ZT GmbH vom 20.12.2017 (**Beilage ./ 1**) gelb gefärbten Teilfläche mit einer Breite von 3,5 m, inneliegend den Grundstücken Nr. .2, 878/3 und 879, jeweils EZ 4, KG 16128 Wiener Neudorf, und dem Grundstück Nr. 878/1, EZ 727, KG 16128 Wiener Neudorf, („Dienstbarkeitsfläche“) ein und die Dienstbarkeitsberechtigte nimmt die Einräumung dieser Dienstbarkeit an.*
- 2. Die Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Begehen und Befahren mit Fahrrädern im Sinne der Straßenverkehrsordnung, Rollstühlen, Kinderwägen, Schubkarren und ähnlichem sowie fahrzeugähnlichem Kinderspielzeug durch die Allgemeinheit sowie das Recht zum Begehen und Befahren mit für den Straßendienst und die Grünflächenbetreuung üblichen Fahrzeugen durch die Dienstbarkeitsberechtigte, deren Organe bzw. Organwalter und Dienstnehmer sowie von ihr beauftragten Dritten zum Zwecke der Grünflächenpflege des im Eigentum der Dienstbarkeitsberechtigten stehenden Grundstückes Nr. 882/1, inneliegend der Liegenschaft EZ 505, KG 16128 Wiener Neudorf.*
- 3. Weiters räumt der Dienstbarkeitsbesteller hiermit unwiderruflich für sich und seine Rechtsnachfolger der Dienstbarkeitsberechtigten das unentgeltliche Leitungsrecht für die Errichtung und den Betrieb einer den Verkehrsbedürfnissen entsprechenden Straßenbeleuchtung samt den erforderlichen Ein- und Aufbauten auf der im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden, Lageplan der Werkhof Architekten ZT GmbH vom 20.12.2017 (**Beilage ./ 1**) gelb gefärbten Teilfläche mit einer Breite von 3,5 m, inneliegend den Grundstücken Nr. .2, 878/3 und 879, jeweils EZ 4, KG 16128 Wiener Neudorf, und dem Grundstück Nr. 878/1, EZ 727, KG 16128 Wiener Neudorf, („Dienstbarkeitsfläche“) ein und die Dienstbarkeitsberechtigte nimmt die Einräumung dieser Dienstbarkeit an.*
- 4. Das Leitungsrecht umfasst insbesondere auch das unentgeltliche Recht und die Verpflichtung, die Straßenbeleuchtung und die erforderlichen Ein-*

*und Aufbauten zu errichten und auf Dauer des Bestandes der gegenständlichen Dienstbarkeiten zu betreiben, zu warten und zu erhalten bzw. zu erneuern und die dienenden Grundstücke durch Organe bzw. Organwalter und Dienstnehmer der Dienstbarkeitsberechtigten sowie von ihr beauftragte Dritte zum Zwecke der Kontrolle und der Durchführung der erforderlichen Wartungs-, Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten zu betreten und mit für den Straßendienst sowie die durchzuführenden Arbeiten üblichen Fahrzeugen zu befahren*

- 5. Die Dienstbarkeitsberechtigte ist demnach berechtigt und verpflichtet, eine den Verkehrsbedürfnissen entsprechende Straßenbeleuchtung auf der Dienstbarkeitsfläche auf ihre Kosten zu errichten und auf Dauer des Bestandes der gegenständlichen Dienstbarkeiten zu betreiben. Die Straßenbeleuchtung hat grundsätzlich den zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden ÖNORMEN zu entsprechen, wobei die genaue Auswahl und Platzierung der Ein- und Aufbauten wie insbesondere der Beleuchtungskörper der Dienstbarkeitsberechtigten obliegt. Die Dienstbarkeitsberechtigte hat dabei die Dienstbarkeit möglichst schonend auszuüben.*
- 6. Die Einräumung der Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens sowie des Leitungsrechtes erfolgt unentgeltlich und unwiderruflich im Rang vor den zugunsten der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm eGen (FN 77513s) unter der CLNr 3, EZ 4, KG 16128 Wiener Neudorf, und unter der CLNr 26, EZ 727, KG 16128 Wiener Neudorf, einverleibten Pfandrechten samt Anmerkung des Kautionsbandes und der Simultanhaftung. Der Dienstbarkeitsbesteller hat diesbezügliche, grundbuchstaugliche Vorrangeinräumungserklärungen der Buchberechtigten einzuholen.*
- 7. Auf den Liegenschaften EZ 4 und 727, jeweils KG 16128 Wiener Neudorf, sollen außerhalb der Dienstbarkeitsfläche mehrere Wohnhäuser errichtet werden (vgl. Beilage ./1). Der Zugang bzw. die Zufahrt zu diesen Wohnhäusern erfolgt dabei über die Dienstbarkeitsfläche. Der Dienstbarkeitsbesteller und die Dienstbarkeitsberechtigte haben daher wechselseitig aufeinander Rücksicht zu nehmen. Die Dienstbarkeitsberechtigte verpflichtet sich, die eingeräumte Dienstbarkeit möglichst schonend auszuüben. Der Dienstbarkeitsbesteller verpflichtet sich gegenüber der Dienstbarkeitsberechtigten unwiderruflich, innerhalb von 18 Monaten ab Rechtskraft der Baubewilligung für die genannten Wohnhäuser auf seine Kosten auf der Dienstbarkeitsfläche eine asphaltgebundene Deckschicht samt erforderlichem Ober- und Unterbau herzustellen, die für die Ausübung der gegenständlichen Dienstbarkeit und als Zufahrtsstraße geeignet sind. Die Dienstbarkeitsberechtigte hat innerhalb der gleichen Frist die unter Punkt 5. näher beschriebene Straßenbeleuchtung herzustellen, wobei die erforderlichen Arbeiten zwischen den Vertragsparteien abzustimmen sind, sodass eine fristgerechte Fertigstellung möglich ist.*
- 8. Der Dienstbarkeitsbesteller verpflichtet sich weiters auf seine Kosten, die Dienstbarkeitsfläche im erforderlichen Ausmaß regelmäßig von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glatteis zu*

*bestreuen und die hergestellte Deckschicht samt Ober- und Unterbau zu warten, zu erhalten und gegebenenfalls zu erneuern. Die Dienstbarkeitsberechtigte hat sich an diesen Kosten nicht zu beteiligen.*

- 9. Entstandene Schäden an der Dienstbarkeitsfläche hat der Dienstbarkeitsbesteller umgehend zu beheben. Ein Kostenersatz durch die Dienstbarkeitsberechtigte findet nur statt, wenn der Schaden durch Organe bzw. Organwalter oder Dienstnehmer der Dienstbarkeitsberechtigten oder von von der Dienstbarkeitsberechtigten beauftragten Dritten rechtswidrig und schuldhaft verursacht wurde; hiefür ist der Dienstbarkeitsbesteller beweispflichtig.*

### **III. Rechtsnachfolge**

- 1. Die Bestimmungen gelten auch für die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien. Die Parteien verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die jeweiligen (Einzel- und Gesamt-)Rechtsnachfolger zu überbinden, dies mit der Verpflichtung zur weiteren Überbindung an deren Rechtsnachfolger.*

### **IV. Vertragskosten**

- 1. Die Kosten, Gebühren und Auslagen der Errichtung dieses Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung der Vereinbarung gehen zu Lasten der Dienstbarkeitsberechtigten.*
- 2. Die Dienstbarkeitsberechtigte hat alleine den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt und erstreckt sich das Vertretungsverhältnis daher nur auf diese. Für eine allfällige rechtsfreundliche Vertretung hat der Dienstbarkeitsbesteller selbst aufzukommen.*

### **V. Grundbücherliche Durchführung, Vollmacht**

- 1. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Dienstbarkeitsberechtigte auf deren Kosten veranlasst. Die Vertragsparteien erteilen dem Vertragserrichter Vollmacht zur grundbücherlichen Durchführung der gegenständlichen Vereinbarung. Der Dienstbarkeitsbesteller verpflichtet sich, sämtliche für die Herstellung des gewünschten Grundbuchstandes erforderlichen Erklärungen und Unterschriften, gegeben Falles auch wiederholt, auf Kosten der Dienstbarkeitsberechtigten in grundbuchsfähiger Form abzugeben.*
- 2. Der Vertragserrichter Rechtsanwalt Dr. Michael Schweda, geboren am 01.07.1983, Am Anningerpark 4/1/43, 2351 Wiener Neudorf, wird von den Vertragsparteien einseitig unwiderruflich ermächtigt und bevollmächtigt, allfällige Korrekturen, Ergänzungen und Abänderungen im Vollmachtsnamen durchzuführen und auch beglaubigte Grundbuchs- und Aufsandungserklärungen abzugeben.*

## **VI. Aufsandungserklärung**

1. *Sohin erteilen die Vertragsparteien aufgrund der gegenständlichen Urkunde ihre ausdrückliche und einseitig unwiderrufliche Einwilligung zur*
  - a. *Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens gemäß Punkt II. ob den Grundstücken Nr. .2, 878/3, 879, jeweils inneliegend der EZ 4, KG 16128 Wiener Neudorf und ob dem Grundstück Nr. 878/1, inneliegend der EZ 727, KG 16128 Wiener Neudorf;*
  - b. *Einverleibung der Dienstbarkeit des Leitungsrechtes gemäß Punkt II. ob den Grundstücken Nr. .2, 878/3, 879, jeweils inneliegend der EZ 4, KG 16128 Wiener Neudorf und ob dem Grundstück Nr. 878/1, inneliegend der EZ 727, KG 16128 Wiener Neudorf;*

*jeweils für die*

**Marktgemeinde Wiener Neudorf,**  
*Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf.*

## **VII. Erklärung, Schlussbestimmungen**

1. *Die Dienstbarkeitsberechtigte ist eine inländische Gebietskörperschaft.*
2. *Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wird der Dienstbarkeitsberechtigten nach grundbücherlicher Durchführung im Original ausgehändigt, der Dienstbarkeitsbesteller erhält eine Kopie.“*

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16:12; dagegen Fraktion SPÖ außer GRin Monika Waldhör, Stimmenthaltung GRin Monika Waldhör) angenommen.**

### **12) Thermische Sanierung und Neugestaltung Rathaus: Einreichplanung, Ausschreibung, Bauabwicklung sowie Förderabwicklung**

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der bisher beschlossene Architektenauftrag zum Vorentwurf und Entwurf soll nun um die Einreichplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht erweitert werden.

Ebenso soll eine Fachfirma zur Abwicklung der Fördereinreichung (Landes- und Bundesförderung) zur maximalen Ausschöpfung von Fördergeldern beauftragt werden, sowie der Auftrag zur Planung der Haustechnik (HKLS und Elektro).

Die vorgesehene thermische Sanierung soll ein Vorzeigeprojekt im Sinne von energieeffizienten Bauen und Sanieren von kommunalen Gebäuden werden.

Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt grundsätzlich die thermische Sanierung des Gemeindeamtes als Vorzeigeprojekt im Sinne von energieeffizientem Bauen und Sanieren von kommunalen Gebäuden, weiters die Erweiterung des bestehenden Architektenauftrages, sowie die Durchführung der Fördereinreichung durch eine Fachfirma und die Planungsleistungen für die Haustechnik.*



*Ergänzend zum Fixum beträgt die Erfolgsprämie bei Übermittlung der Förderzusage 5% der zugesagten Fördersumme, sowie 5% der ausbezahlten Fördersumme.*

*Einreichplanung, Ausschreibung, Bauabwicklung:*

*Architekt Strixner ZT GmbH,*

*Schloßmühlgasse 49, 2351 Wiener Neudorf*

*€ 74.875,39 inkl. MwSt.*

*Fördereinreichung Fixum (Land und Bund):*

*Energie Changes Projektentwicklung GmbH*

*Wiener Straße 9/5, 3133 Traismauer*

*€ 6.050,00 inkl. MwSt.*

*HKLS – und Elektroplanung:*

*Intelli Group GmbH,*

*Sportplatzstraße 32, 2353 Guntramsdorf*

*€ 18.000,00 inkl. MwSt.*

**€ 98.925,39 inkl. MwSt.“**

VA-Stelle: 5/029-010

VA-Betrag: € 800.000,00

frei: € 799.172,25

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **13) Sanierung Wichtelhaus EG und barrierefreier Zugang: Aufträge und Umwidmung**

Geschäftsführende Gemeinderätin Britta Dullinger stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Für die die Generalsanierung des Erdgeschoßes beim Wichtelhaus liegen die Ausschreibungsergebnisse vor, die entsprechenden Aufträge sollen nun beschlossen werden.

Im Rahmen dieser Sanierung wird auch ein barrierefreier Zugang geschaffen (Rampe), die Außenanlagen in diesem Bereich werden ebenfalls neugestaltet.

Um Förderung durch die NÖ Landesregierung in der Gesamthöhe von € 160.000,00 wurde angesucht.

Im Voranschlag 2018 war die Errichtung der Rampe nicht enthalten.

Antrag

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Firmen mit der Sanierung der Erdgeschoßbereiche sowie der Errichtung einer barrierefreien Rampe zu beauftragen:*

*Baumeister:*

*Fa. Streit GesmbH,*

*Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf, zum Preis von*

*€ 61.492,65 exkl. MwSt.*

*Elektroinstallationsarbeiten:*

*Fa. Kargl GmbH Nfg. KG,*

*Griesfeldstraße 2, 2351 Wiener Neudorf, zum Preis von*

*€ 25.970,30 exkl. MwSt.*

*Trockenbauarbeiten:*

*Fa. Hartweger Trockenbau,*

*Mühlgasse 1, 2353 Guntramsdorf, zum Preis von*

*€ 21.947,27 exkl. MwSt.*

*Fliesenlegerarbeiten:*

*Fa. Christian Bauer Platten- und Fliesenverlegung,  
Enzersdorferstraße 1a, 2345 Brunn am Gebirge, zum Preis von*  
€ 21.302,58 exkl. MwSt.

*Schlosserarbeiten:*

*Fa. Metallbau Hrabal,  
Linke Bahnzeile 28, 2483 Ebreichsdorf, zum Preis von*  
€ 41.537,30 exkl. MwSt.

*Installationsarbeiten:*

*Fa. Radits,  
Feldstraße 5, 2345 Brunn am Gebirge, zum Preis von*  
€ 17.222,35 exkl. MwSt.

*Malerarbeiten:*

*Fa. Halwachs GmbH,  
Wiener Straße 29, 2351 Wiener Neudorf, zum Preis von*  
€ 8.222,20 exkl. MwSt.

*Tischlerarbeiten:*

*Fa. Johann Putz,  
8250 Vorau, 359, zum Preis von*  
€ 40.880,51 exkl. MwSt.

€ 238.575,16 exkl. MwSt

*Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 5/240600-010001 (Wichtelhaus – Innengestaltung EG) in der Höhe von € 73.406,78 werden vom Haushaltskonto 2/990+9631 (Sollüberschuss Vorjahr) bedeckt.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **14) Abfallwirtschaftszentrum Schrankenanlage: Auftrag**

Gemeinderätin Gabriela Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Um die Wirtschaftlichkeit des Abfallwirtschaftszentrums zu steigern soll eine Schrankenanlage im Einfahrtsbereich errichtet werden.

Dadurch wird vermieden, dass ortsfremde Personen Abfälle und Wertstoffe in Wiener Neudorf entsorgen und dadurch erhöhte Kosten für die Marktgemeinde Wiener Neudorf entstehen.

Bei der angebotenen Schrankenanlage der Firma Karl Gotschlich Ges.m.b.H. ist die Bedienungsfunktion mit der Wiener Neudorf Card sichergestellt, da deren Produkte (Zugangssysteme) auch beim Gemeindeteich installiert sind.

Im Rahmen der bereits beschlossenen und beauftragten Baumeisterarbeiten wurden Leistungen durchgeführt, deren Umsetzung durch den Wirtschaftshof vorgesehen waren, aber aufgrund der technischen Möglichkeiten nicht umgesetzt werden konnten und von der Baufirma (Streit GesmbH) durchgeführt wurden.

Diese zusätzlichen Baumeisterleistungen sollen nun ebenfalls beschlossen werden.

Im Vorjahr wurden bereits Leistungen in der Höhe von € 29.152,65 exkl. MwSt. beauftragt (Problemstoffsammelcontainer und Verkabelung), welche aus Zeitgründen nicht umgesetzt bzw. abgerechnet werden konnten. Die entsprechenden Budgetmittel wurden dadurch in

den Sollüberschuß 2017 überführt und müssen nun per Gemeinderatsbeschluss rückgewidmet werden.

Antrag

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt nachfolgende Firmen im Rahmen der Errichtung einer Schrankenanlage im Bereich des Abfallwirtschaftszentrums zu beauftragen:

Schrankenanlage:

Fa. Karl Gotschlich Ges.m.b.H.

Feistlgasse 6, 1210 Wien

Gemäß Angebot vom 27.02.2018, zum Preis von € 13.000,60 exkl. MwSt.

Steuerung Schiebetor:

Dr. Thurner GmbH,

Hilbertpromenade 42, 3400 Klosterneuburg, zum Preis von € 396,40 exkl. MwSt

Mehrleistungen Baumeister:

Fa. Streit Bau GesmbH,

Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf,

gemäß Angebot vom 27.02.2018, zum Preis von € 13.640,05 exkl. MwSt.

€ 27.037,05 exkl. MwSt.

Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 5/852-050 (Abfallwirtschaftszentrum – Neubau Abfallwirtschaft) in der Höhe von € 7.266,24 werden vom Haushaltskonto 2/990+9631 (Sollüberschuss Vorjahr) bedeckt.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **15) Gemeindeküche Ersatzanschaffungen: Umwidmung und Aufträge**

Geschäftsführende Gemeinderätin Britta Dullinger stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die im Rahmen der Errichtung des Küchengebäudes aus dem Altbestand übersiedelten Speisentransportgefäße (Thermoports 3 STK) und der Hockerkocher sind defekt und sollen durch Neugeräte ersetzt werden.

Eine Reparatur ist aufgrund des hohen Alters der Geräte nicht wirtschaftlich.

Antrag

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Firmen zu beauftragen:

Speisentransportgefäße (Thermoports):

Fa. Theodor R. Rist Gesellschaft m.b.H.

Triester Straße 203, 1230 Wien,

gemäß Angebot vom 12.02.2018, zum Preis von € 2.466,84 exkl. MwSt.

Hockerkocher:

Fa. Gastroteufel, Norbert Schwitzer,

Heustadelgasse 1/1, 1220 Wien,

gemäß Angebot vom 25.01.2018, zum Preis von € 1.280,00 exkl. MwSt.

*Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/240300-043 (Küche - Betriebsausstattung) in der Höhe von € 3.746,84 werden vom Haushaltskonto 2/990+9631 (Sollüberschuss Vorjahr) bedeckt.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **16) Spielgeräte für den Bereich ehem. Funcourt Reisenbauer-Ring: Auftrag**

Gemeinderätin Monika Waldhör stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der bisher bestehende Funcourt am Reisenbauer-Ring ist desolat, nicht mehr zu sanieren und wird abgebaut.

Ein Ersatz wurde bereits 2017 im Rahmen der Errichtung des Jugendplatzes geschaffen.

Die dadurch gewonnene Spielfläche soll mit neuen Spielgeräten inkl. Fallschutz ausgestattet werden.

Antrag

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, für die Anschaffung von neuen Spielgeräten inkl. Fallschutz folgende Firma zu beauftragen:*

*Fa. Moser Spielgeräte GmbH & Co KG,*

*5592 Thomatal 37,*

*gemäß Angebot Nr.: 84341 vom 28.02.2018*

*zum Preis von*

*€ 60.090,00 inkl. MwSt.“*

VA-Stelle: 1/815-043

VA-Betrag: € 120.000,00

frei: € 120.000,00

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **17) Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 09 Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfond – Annahmeerklärung**

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Antrag:

Mit Schreiben vom 11.01.2018 wurde vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung von Fördermitteln für die Sanierung der ABA Rathausgasse und den Bau des Pumpwerkes Laxenburgerstraße II im Jahr 2014, aus dem Wasserwirtschaftsfonds mitgeteilt. Es ist die nachstehende Annahmeerklärung innerhalb von 3 Monaten zu beschließen.

Antrag

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018, WWF-50380009/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Wiener Neudorf, Rathausgasse und Pumpwerk II Laxenburgerstraße, Bauabschnitt 09.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **18)Fördervertrag Intermodale Schnittstellen im Radverkehr**

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf hat um Förderung des Radweges entlang der Bahnstraße im Rahmen des Programms „Intermodale Schnittstellen im Radverkehr - ISR8 - 2017“ angesucht.

Auf Basis des am 22.06.2017 bei der SCHIG mbH eingereichten Projektes (Förderungsan-suchens) und der Empfehlung der Experten- und Expertinnenjury in der Jurysitzung vom 13.11.2017 traf das bmvit am 18.12.2017 die Förderungsentscheidung zur Durchführung des Projekts Projektlangbezeichnung:

„Wiener Neudorf: Sichere Anbindung Radverkehr - Badner Bahn“, Projektkurzbezeichnung: BM17ISR01.

Die förderbaren Projektkosten belaufen sich auf EUR 224.000,00.

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu förderfähigen Aufwendungen in Höhe von maximal EUR 109.800,00.

Die förderbaren Projektkosten setzten sich aus in der Jurysitzung genehmigte Investitionskosten von € 213.000,00 mit maximaler Förderquote von 50% ergibt € 106.500,00 und Planungsleistungen in der Höhe von € 11.000,00 mit maximaler Förderquote von 30% ergibt € 3.300,00.

Daher ergeht folgender Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die vorbehaltlose Annahme des Vertrages (Beilage 1) über die Gewährung einer Förderung im Rahmen des Programms*

*„Intermodale Schnittstellen im Radverkehr -ISR8 - 2017“ zum Projekt*

*„Wiener Neudorf: Sichere Anbindung Radverkehr - Badner Bahn“ BM17ISR01*

*geschlossen zwischen dem*

*Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien vertreten durch die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH, Lassallestraße 9b, 1020 Wien, und der Marktgemeinde Wiener Neudorf, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf.*

*Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu förderfähigen Aufwendungen in Höhe von maximal EUR 109.800,00.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **19)Essbare Gemeinde**

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Seit mehreren Jahren werden in der Marktgemeinde Wiener Neudorf auf öffentlichen Flächen neben Zierpflanzen auch Nutzpflanzen gesetzt. Diese Entwicklung soll mit einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gefördert werden.

Ausgehend von der englischen Stadt Todmorden verbreitete sich weltweit das Konzept der „Essbaren Stadt“. Dabei werden im öffentliche Raum je nach Eignung der Fläche allgemein zugängliche Gemüse- und Kräuterbeete angelegt, Beerenobsthecken und Obstbäume gepflanzt und die Menschen zur aktiven Mitgestaltung des gemeinsamen Lebensraumes eingeladen.

Die Möglichkeiten reichen von Naschhecken in Parks, öffentlichen Streuobstwiesen über Hochbeete bis hin zu öffentlichen Gemeinschaftsgärten. Da jeder ernten darf, wird die Selbstversorgung der Bevölkerung gestärkt und eine gesündere Lebensweise gefördert. Durch die gemeinsame Pflege und Arbeit entstehen neue soziale Strukturen, die das Zusammenleben bereichern.

„Essbares Wiener Neudorf“ soll das Bewusstsein für die Natur stärken, die Lebensqualität erhöhen und zu mehr Identifikation mit unserer Gemeinde beitragen.

Es ergeht daher folgender

Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt grundsätzlich, auf öffentlichen Grünflächen je nach Eignung der Fläche verstärkt Nutzpflanzen (Gemüse, Beerensträucher, Obstbäume, ...) unter Berücksichtigung der Natur im Garten-Kriterien zu pflanzen. „Essbares Wiener Neudorf“ soll nach dem Konzept der „Essbaren Stadt“ entwickelt werden.“*

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:10; Stimmenthaltung GR Wolfgang Tomek, GR Herbert Kammer, MBA, GRin Regina Keibbinger, GRin Monika Waldhör, GRin Ingrid Lorenz, gfGR Michael Dubsky, gfGR Dr. Spyridon Messogitis, gfGR Ing. Christian Wöhrleitner, gfGRin Ingrid Sykora, GR Markus Neunteufel) angenommen.**

## **20) Aufzeichnung von Gemeinderatssitzungen**

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt gemäß § 47 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung, dass die Gemeinderatssitzungen in den Monaten Mai (vorgesehen 7. Mai 2018) und Juni 2018 (vorgesehen 11. Juni 2018) von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderates sowie den/die mit der Abfassung des Protokolls betraute/n SchriftführerIn übertragen werden und der Inhalt der Übertragungen zeitlich unbefristet zum Abruf bereitgestellt wird.*

*Für diese Leistung erhält Herr Ing. Josef Binder pro aufgezeichnete Gemeinderatssitzung als Basispauschale € 710,00 (für 150 Minuten). Für jede weitere angefangene Stunde entstehen Kosten von € 155,00.*

VA-Stelle: 1/015-729      VA-Betrag: € 25.000,--    frei: € 21.871,70

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16:12; dagegen gfGR Michael Dubsky, gfGRin Ingrid Sykora, GR Markus Neunteufel; Stimmenthaltung GR Wolfgang Tomek, GRin Constanze Schöniger-Müller, GR Ing. Reinhard Tutschek, GR Herbert Kammer, MBA, GRin Regina Keibbinger, GRin Monika Waldhör, GRin Ingrid Lorenz, gfGR Dr. Spyridon Messogitis, gfGR Ing. Christian Wöhrleitner) angenommen.**

## **21) Dringlichkeitsanträge**

Keine Anträge.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

Ende der Sitzung: 23:13 Uhr

Herbert Janschka eh.

.....

Bürgermeister

Ulrich Mazuheli eh.

.....

Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 7.5.2018  
genehmigt - ~~abgeändert~~ – nicht genehmigt

Dr. Elisabeth Kleissner eh.

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

Stania eh.

.....

Gemeinderat